

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 68 (2012)
Heft: 1

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Thomas Römer, **Dieu obscur.**

Cruauté, sexe et violence dans l'Ancien Testament.

Nouvelle édition augmentée, Labor et Fides, Genève 2009.

148 S., ISBN 978-2-8309-1367-5, SFr. 28.00.

Der Lausanner Ordinarius für Altes Testament, gleichzeitig Professor am Collège de France, wendet sich an ein weites Publikum, um verbreitete Vorwürfe gegen das Alte Testament zu entkräften. Dabei orientiert er sich an geläufigen Reizworten und widmet folgenden Fragen je ein Kapitel: Ist Gott männlich? Ist er grausam? Despot und Krieger? Ein Moraliser über den sündigen Menschen? Ein gewalttätiger Rächer? Ist Gott unverstehbar? Römer antwortet gut verständlich, indem er auf den sozio-kulturellen und religionsgeschichtlichen Hintergrund der jeweiligen alttestamentlichen Aussage hinweist. Zudem relativiert er viele Aussagen durch inhaltlich andersartige. Als Anwalt der inkriminierten Texte argumentiert er also historisch und verzichtet auf theologisch-dogmatische Überlegungen. Dass eine solche Apologie des Alten Testaments einem Bedürfnis entspricht und darum dankbar aufgenommen wird, zeigt dieses Buch, das von Auflage zu Auflage an Umfang zunimmt (1996: 118 S. / 1998: 136 S. / 2009: 148 S.).

Bei jedem apologetischen Projekt stellt sich allerdings die Rückfrage nach der gemeinsamen Ideologie, welche sowohl den Anklägern wie auch dem Verteidiger zugrunde liegt. Im vorliegenden Fall ist es ein liberaler Humanismus. Dessen selbstverständliche Wertvorstellungen werden von Römer nicht hinterfragt. Jahwe ist deshalb mindestens so pazifistisch wie (bloss unter besondern historischen Umständen) kriegesrisch. Weder eine einseitig patriarchale noch eine feministische Interpretation ist richtig; denn wir sollen uns hüten, Gott in unsere menschlichen Bilder einzuschliessen. Wo kann uns ein so liberaler Gott noch irritieren oder gar erschüttern? Der Gott *«qui vient pour surprendre»* tut solches offenbar nur dann, wenn es der Forderung einer heutigen intellektuellen Mehrheit entspricht: Er überrascht den gewalttätigen Elia von I Kön 18 mit einem sanften Wehen (I Kön 19), und er überrascht Jona und lehrt ihn, dass Gottes letzter Wille die Rettung der gesamten Menschheit ist.

Zum Schluss legt Römer ein leidenschaftliches Plädoyer für die Autonomie des Alten Testaments ab, das nicht vom Neuen Testament her gelesen werden soll. Innerhalb der aufgezeigten Grenzen kann das flüssig geschriebene Buch vielen, die über das Alte Testament irritiert und für eine historische Betrachtungsweise bereit sind, Einblicke in die Sicht heutiger Forschung vermitteln.

Edgar Kellenberger, Oberwil

Ulrich Dahmen / Johannes Schnocks (Hg.), Juda und Jerusalem in der Seleukidenzeit. Herrschaft – Widerstand – Identität. Festschrift für Heinz-Josef Fabry (Bonner Biblische Beiträge 159), Bonn University Press / V & R Unipress, Göttingen 2009.

415 S., ISBN 978-3-89971-692-4, € 53.90.

Der anlässlich des 65. Geburtstages des an der katholisch-theologischen Fakultät Bonn lehrenden Alttestamentlers Heinz-Josef Fabry herausgegebene Sammelband bietet, entsprechend den wichtigsten Forschungsfeldern des Jubilars und einer jüngst von ihm geäußerten These, derzufolge die endgültige Etablierung der seleukidischen Herrschaft in Syrien-Palästina an der Wende vom 3. zum 2. Jahrhundert v. Chr. eine «entscheidende Weichenstellung für die politische, gesellschaftliche und religiöse Entwicklung des Judentums» darstelle (S. 9), einen bunten Strauß lesenswerter Beiträge 1) zur sozial- und literaturgeschichtlichen Pluralität im antiken Judentum in der Zeit zwischen Antiochus III. und Pompejus, 2) zur Entstehung, zum Profil und zur frühen Rezeption der Septuaginta sowie 3) zu Qumran, das unter der plakativen Überschrift «eine antiseleukidische Emigration» erscheint. Insgesamt spiegeln die einzelnen Aufsätze, seien sie exegetisch, archäologisch, literaturgeschichtlich, theologisch oder rezeptionsgeschichtlich ausgerichtet, die Bedeutung der (spät)hellenistischen und frühromischen Zeit für die Ausprägung jüdischer Gruppenidentitäten in der Antike. Dabei zeigt sich, dass eine Rekonstruktion der Kultur- und Religionsgeschichte des antiken Judentums nur in einem Zusammenspiel von Septuagintaforchung, Qumranstudien, historisch-kritisch betriebener Exegese alttestamentlicher Texte, archäologischen Untersuchungen und sozialgeschichtlichen Erwägungen möglich ist. Eingeleitet mit einem Foto des Jubilars, einer Würdigung seines bisherigen wissenschaftlichen Werks und einer tabula gratulatoria, enthält der für die Bibelwissenschaften, Judaistik und Alte Geschichte nützliche Band folgende Beiträge:

Udo Rütterswörden, Die sogenannte Kanonformel in Dtn 13,1 (S. 19-29); Siegfried Kreuzer, Vom Garizim zum Ebal. Erwägungen zur Geschichte und Textgeschichte sowie zu einem neuen Qumran-Text (S. 31-42); Ulrich Berges, Heiligung des Krieges und Heiligung der Krieger. Zur Sakralisierung des Krieges in der Prophetie Israels (S. 43-57); Michael Konkel, Das Ezechielbuch zwischen Hasmonäern und Zadokiden (S. 59-78); Frank-Lothar Hossfeld / Erich Zenger, Überlegungen zur Davidisierung des Psalters (S. 79-90); Ludger Schwienhorst-Schönberger, Kohelet – ein Schulbuch? (S. 91-104); Barbara Schlenke, Verantwortung angesichts des Endes. Das Gebet des Daniel in Dan 9,4-20 (S. 105-123); Dieter Böhler SJ, Literarischer Machtkampf. Drei Ausgaben des Esrabuches im Streit um das wahre Israel und die Legitimation von Herrschaft (S. 125-145); Johannes Schnocks, «Gott, es kamen Völker in dein Erbe». Ps 79 und seine Rezeption in 1 Makk (S. 147-160); Christian Frevel, Moloch und Mischehen. Zu einigen Aspekten der Rezeption von Gen 34 in Jub 30 (S. 161-187); Martin Karrer, Septuaginta und Philosophie (S. 191-212); Henryk Józef Muszyński, Gedenken und Gedächtnis in den Makkabäer-Büchern (S. 213-225); Irmtraud Fischer / Bernd Obermayer, Die Kriegstheologie des Juditbuches als Kondensat alttestamentlicher Sicht-

weisen des Krieges (S. 227-242); Ariane Cordes, Textbezüge des griechischen Psalters zum Pentateuch (S. 243-258); Egbert Ballhorn, Weisheit, die zur Tora führt. Die Israel-Mahnrede im Buch Baruch (Bar 3,9-4,4) (S. 259-280); Johann Maier, «Der HERR ist Kriegsmann» – «Kyrios schlägt Schlachten». Zu Textvorlage und Textverständnis von LXX Ex 15,3 und Jes 42,13 (S. 281-295); Wolfgang Kraus, Die Aufnahme von Am 9,11f. LXX in Apg 15,15f. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte eines Textes aus hellenistischer Zeit (S. 297-322); Emanuel Tov, Some Reflections on Consistency in the Activity of Scribes and Translators (S. 325-337); Karin Finsterbusch, Identität in der Differenz, Anmerkungen zur Textüberlieferung der Deuteronomium-Handschriften vom Toten Meer (S. 339-362); Armin Lange, Zwischen Paratext und Kommentar (S. 363-380); Simone Paganini, Die Tempelrolle und der Versuch einer näheren Bestimmung einiger Merkmale der Qumran-Gemeinde (S. 381-396); Francesco Zanella, Über das Lexem מְבִינָה und seine Bedeutung in den Qumrantexten (S. 397-415).

Markus Witte, Berlin

Susanne Bickel, Silvia Schroer, René Schurte, Christoph Ueblinger (Hg.),

Bilder als Quellen – Images as Sources

OBO Sonderband

Academic Press Fribourg, Fribourg / Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007.

xlvi + 560 S., ISBN 978-3-7278-1613-0 (Academic Press Fribourg), SFr. 159.00.

ISBN 978-3-525-53032-0 (Vandenhoeck & Ruprecht), € 119.00.

Die Othmar Keel zu seinem 70. Geburtstag gewidmete umfangreiche Sammlung von 26 Einzelstudien enthält im Vorspann einen Dank von FreundInnen und SchülerInnen an Othmar Keel sowie eine Keel-Bibliographie.

Die Sammlung der Aufsätze gliedert sich in vier Teile unter den Überschriften «Objekte», «Analysen», «Interpretationen» und «Horizonte». Die überwiegende Mehrzahl der Autoren befasst sich mit Beiträgen bildlicher Darstellungen der Antike zum Verständnis biblischer Texte. Nachfolgend sei auf einige der Aufsätze näher hingewiesen:

Die Reihe der Studien wird eröffnet von Ursula Seidls «Weiterleben eines Kopfes: Vom Beter zum Schutzgeist» (1-7). Thema ist eine Calcit-Statuette, deren Geschick von Seidl folgendermassen rekonstruiert wird: Die Figur wurde im 26. Jh. v.Chr. in einem Tempel am mittleren Euphrat gestiftet, wo sie bis zur Zerstörung des Tempels für ihren Stifter beten sollte. Die akkadischen Eroberer köpften die im Tempel versammelten Beterfiguren und nahmen einige der Köpfe, darunter den in der Studie besprochenen, als Trophäen mit. Der Kopf wurde senkrecht durchbohrt, einerseits, um ihn zur Schau stellen zu können, andererseits wohl auch, um die Kraft der durch die Figur repräsentierten Person magisch zu brechen. Diese Trophäe wurde Jahrhunderte später gefunden, durch Anbringung eines Gipsüberzuges magisch gereinigt und als schützender Talisman an der Kleidung getragen.

Seidls Rekonstruktion ist plausibel und eröffnet interessante Einblicke in die altorientalische Vorstellungswelt; der abschliessende Wunsch, dass das Köpfchen in Fribourg seine endgültige Ruhe finden und seinen Schutz über Othmar Keel ausbreiten solle, wirkt im Stil allerdings nicht ganz passend.

Stefan Müngers «Amulets in context: Catalogue of scarabs, scaraboids and stamp-seals from Tel Kinrot / *Tell el-'Orēme* (Israel)» (81-99) bietet eine Übersicht über die Stempelsiegelamulette, die bisher in Tel Kinrot in früheisenzeitlichen Strata gefunden wurden. Es handelt sich dabei um acht Objekte, die in der Regel ägyptischen Einfluss aufweisen. Zu Recht ist Münger aber vorsichtig, daraus Rückschlüsse auf direkte kulturelle Kontakte abzuleiten, da die Mehrzahl der betreffenden Amulette wesentlich höheren Datums ist als ihr eisenzeitlicher Ausgrabungskontext. Immerhin eines der Amulette verrät syrischen Einfluss (Nr. 4, S. 95 fälschlich der südlich-ägyptischen Gruppe zugerechnet).

Amihai Mazars Beitrag «An ivory statuette depicting an enthroned figure from Tel Rehov» (101-110) beschäftigt sich mit einer Statuette aus der Mitte des 9. Jhs. v.Chr., die eine thronende menschliche Figur darstellt. Mazar gibt gute Gründe dafür an, dass die Figur als Endpunkt einer ikonographischen Tradition zu deuten ist, die ihre Wurzeln im syrisch-levantinischen Raum des 2. Jts. v.Chr. hat. Die Statuette hat aber insofern Seltenheitswert, als Kopf und Extremitäten separat angefügt wurden. Mazar schreibt die Figur einer lokalen israelitischen Werkstatt zu. Die Darstellung eines thronenden Königs in dieser Form lässt sich mit dem Aufstieg der Omriden-Dynastie verbinden. Mazar nimmt zudem an, dass die Statuette dem biblischen Bericht über ein «Elfenbeinhaus», das von Ahab in Samaria errichtet wurde (I Kön 22,39), zusätzliches Gewicht gibt.

Der letzte Aufsatz des ersten Buchteils («Objekte») trägt den Titel «Hasabyah und der Herr der Löwen: Ein bemerkenswertes Siegel aus dem perserzeitlichen Amman», verfasst von Jürg Egger und Christoph Uehlinger (151-176). Die Studie zeichnet sich besonders dadurch aus, dass die Einzelheiten der bildlichen Darstellung sorgfältig mit verfügbarem Parallelmaterial verglichen werden, wenngleich nicht in jedem Fall die daraus abgeleiteten Schlüsse zu überzeugen vermögen (siehe etwa die Beschreibung der Frisur bzw. der Kopfbedeckung S. 159f.). Der vorliegende Bildtyp wird als «Herr der Löwen» charakterisiert, wobei dieser «Herr» im untersuchten Fall weitgehend in der Form eines «medischen Helden» dargestellt wird. Als Herstellungsort wird ein phönizisches Atelier angenommen. Die auf Höhe des Kopfes des Helden angebrachte Inschrift wird mit *Hašabyah* identifiziert und paläographisch der ersten Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. zugeordnet. Der Name ist sowohl inschriftlich wie auch biblisch gut bezeugt. Dem Urteil, dass kaum ein biblischer Beleg des dem Namen zugrunde liegenden Verbs *ḥšb* vorexilisch angesetzt werden kann (168), fehlt allerdings eine zwingende Basis. Falls der offenbar aus jahwistischem Haus stammende *Hašabyah* im Bereich von Rabbat-Ammon tätig gewesen sein sollte, könnte er als eine Art Vorläufer Tobijas verstanden werden. Wahrscheinlich haben die beiden Autoren recht, wenn sie die von *Hašabyah* gewählte Dekorationsart des Siegels als Ausdruck der Zurschaustellung ei-

nes positiven Verhältnisses zur persischen Obrigkeit deuten. Abgeschlossen wird der Artikel mit Erwägungen zur möglichen Verbindung des Bildmotivs des «Herrn der Tiere» mit dem Hiobbuch, die allerdings mehr Fragen aufwerfen als klären.

Unter den Aufsätzen aus dem Teil II («Analysen») sei auf Susanne Bickels «Der leere Thron Echnatons – Zur Ikonographie der Amarnazeit» (189-213) hingewiesen. Bickel beginnt mit dem Hinweis darauf, dass sich in der Ikonographie der Amarnazeit im Vergleich zu vorangehenden Traditionen sowohl Unterschiede wie auch Anknüpfungen an vorangehende Traditionen feststellen lassen, insbesondere an solche der letzten Jahre der Regierungszeit Amenhoteps III., die von einer starken ikonographischen Innovation geprägt waren, aber auch an die Sedfest-Reliefs der 5. und 6. Dynastie. Ein zentrales inhaltliches Motiv der Neuerungen bildet dabei die Intensivierung der Göttlichkeit des Königs. Dies wird bereits in der Zeit Amenhoteps III. u.a. dadurch erreicht, dass Königs- und Götterdarstellungen einander stark angeglichen werden, verbunden mit einer Nivellierung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Göttern. «Das Phänomen ist Ausdruck der Konzentrierung des Gottesgedankens, der Vereinheitlichung und schliesslich Abstrahierung des Gottesbildes. Im Zuge dieser Konzentrierung erscheint gleichzeitig der König als – neben der Sonne – wichtigster Repräsentant der sichtbaren Wirklichkeit des Göttlichen» (193). Darauf baute Echnaton auf, allerdings mit einer nach Bickel revolutionären Fortführung des Vorgegebenen hin zu einem «exklusiven Monotheismus», mit Aton als einzigem Gott und Echnaton als seinem alleinigen Repräsentanten.

In den Königsdarstellungen der Amarnazeit fällt auf, wie markant der König im Zentrum steht; die ihn begleitenden Menschen verehren ihn nicht nur als Machthaber, sondern als göttliches Wesen. Verehrung wird aber nicht nur dem König dargebracht, sondern oft auch – meist auf Bildern, auf denen der König selber nicht dargestellt ist – leeren Stühlen bzw. Thronen. Diese scheinen zum Ersatz des Königs geworden zu sein, zum «Marker seiner virtuellen Präsenz» (195). Bickel sieht die Bedeutung dieser Darstellungen in der theologischen und kultischen Rolle des Königs: Echnaton ist der alleinige Vermittler des Gottes auf Erden; Loyalität und Verehrung des Königs sind darum die wichtigsten Zugänge zur Gottheit. Der vergöttlichte König selber ist für das Wohlergehen des Einzelnen zu Lebzeiten wie auch für die Fortexistenz nach dem Tod zuständig. «Präsenz und Sichtbarkeit [des Königs] waren erforderlich, um der von ihm ausgehenden Wohltaten habhaft zu werden» (204). Bickel vermutet, dass die ungezählten Bilder Echnatons der Erhöhung seiner Präsenz und der Darstellung seiner Rolle als Träger des Lebens dienen; der leere Thron gewährt die permanente Anwesenheit des Königs (bzw. des Königspaares) *in absentia*, mit dem Thron als Symbol des Königtums. Eine Äquivalenz besteht aber nicht nur zwischen König und Thron, sondern auch zwischen König und Altar. Gleichzeitig könnte der Thron «einen dem Aton zur Verfügung gestellten Sitz auf Erden» (207) signalisieren.

Parallelen zu dieser Bildsymbolik sieht Bickel in mitannisch-frühmittelassyrischen Siegeln, die eine geflügelte Sonnenscheibe über einem leeren Thron schwebend zeigen.

Bickels Artikel gehört zweifellos zu den interessantesten Beiträgen der Sammlung, und ihre Deutung des vorgestellten Materials ist weitgehend überzeugend, wenngleich nicht überall gleich präzise. Problematisch scheint die Rede von einem «exklusiven Monotheismus», nicht zuletzt deswegen, weil gerade das von Bickel vorgestellte Bildmaterial die Göttlichkeit des Königs – neben Aton – unterstreicht.

Unter den Artikeln des II. Hauptteils sei auch derjenige von Wolfgang Zwickel mit dem Titel «Der Hörneraltar auf Siegeln aus Palästina/Israel» (269-292) erwähnt. Zwickel stellt ca. 30 Siegel mit Darstellungen von Hörneraltären aus dem 8. bis 6. Jh. v.Chr. vor. Die Altäre auf Siegelabbildungen werden dabei wie folgt gruppiert: dreieckige Altäre mit der Spitze nach unten; Altäre mit flacher Oberfläche; (dreibeinige) Kultständer; Ständer mit eingesetzter Vase; Ständer mit Sonnen- oder Baumsymbol. In den meisten Fällen sind die Beschreibungen hilfreich, allerdings nicht immer vollständig; verschiedentlich bleiben Symbole unerklärt und eine Umschrift der Namen der Siegelbesitzer unterbleibt durchgängig. Interessant ist der Hinweis auf einen Siegelstein aus Assur mit einer Altardarstellung, die auf die Aufnahme palästinischer Traditionen schließen lässt. Damit ist deutlich, dass palästinisch-assyrische Beeinflussung nicht nur in einer Richtung – wie oft stillschweigend vorausgesetzt – erfolgte.

Der letzte hier zu besprechende Beitrag aus dem zweiten Hauptteil stammt aus der Feder von Ephraim Stern und behandelt «Votive figurines from the Beersheba Area» (321-327). Es geht dabei um 11 Terrakotta-Figurinen aus dem Negev-Museum in Beersheba. Stern unterteilt sie in vier Gruppen: stehender Mann mit Bart; persischer Reiter; Mutter mit Kind; Frauenköpfe. Figuren der ersten Gruppe werden von Stern aufgrund der hauptsächlichlichen Verbreitung im Bereich der phönizisch-palästinischen Küste als Darstellungen Ba'als gedeutet. Die lokale Verbreitung gibt wiederum den Ausschlag dafür, dass auch der zweiten Gruppe trotz des persischen Gewandes ein phönizischer Ursprung zugeschrieben wird; die Figuren werden von Stern als Darstellungen eines Kriegers oder Herrschers gedeutet. Eine phönizische Herkunft wird ebenfalls bei den Vertretern der dritten Gruppe angenommen, wobei bei der Deutung der Figuren die Alternative Fruchtbarkeitsgöttin vs. Votivfiguren unfruchtbarer Frauen zwecks Anrufung göttlicher Hilfe offen gelassen wird. Bei der vierten Gruppe wird die Herkunft von einem phönizischen Tempel postuliert. Insgesamt erscheinen die knappen Ausführungen Sterns plausibel; allerdings erscheint im Blick auf die drei letzten Gruppen die phönizische Zuschreibung als nicht zwingend.

Aus den Beiträgen des III. Hauptteils («Interpretationen») sei auf diejenigen von Silvia Schroer, «Frauenkörper als architektonische Elemente – Zum Hintergrund von Ps 144,12» (425-450) hingewiesen. In dem in der Artikelüberschrift genannten Vers werden die Söhne mit jungen Pflanzen, die Töchter mit «zugehauenen» bzw. «geschnitzten» Ecken nach «Palastbauweise» oder «Tempelmodell» verglichen. Als Bildspender werden häufig die Karyatiden der griechischen Bauplastik angenommen, wobei in diesem Fall den Frauen primär eine tragende Funktion zukommt. Aufgrund der Rolle, die Frauendarstellungen in vorderorientalischen Tempelmodellen sowie in Elfenbeinplaketten des Typs «Frau am Fenster» zukommt, schreibt Schroer den

Frauen eher anders gelagerte Funktionen zu: Schutz (wovor?); Wächteramt über den göttlichen Segen; Ausdrucks des Stolzes von Frauen oder auf Frauen; Repräsentation der Ehre des Volkes. Während die Beobachtungen am hinzugezogenen Bildmaterial interessant sind, bleibt die Frage, welche Schlüsse daraus für die Interpretation von Ps 144,12 gezogen werden dürfen, offen. Aufgrund des unmittelbaren literarischen Kontextes scheinen die Stichworte «göttlicher Segen» und «Stolz auf Frauen» die Sache am besten zu beschreiben, verbunden mit einer präzisierenden Deutung in Richtung «Vermehrung / Fruchtbarkeit» und wohl auch «Schönheit».

Ganz unterschiedlicher Art sind die beiden im IV. Abschnitt unter dem Titel «Horizonte» veröffentlichten Beiträge.

Adrian Schenker nimmt sich in seiner Studie «Das Paradox des israelitischen Monotheismus in Dtn 4,15-20 – Israels Gott stiftet Religion und Kultbilder der Völker» (511-528) wichtigen Fragen rund um den Themenkomplex «Monotheismus» an. Seine These lautet, dass Dtn 4,15-20 die Existenz sichtbarer Götter voraussetzt, gleichzeitig aber «die gewaltige Differenz zwischen ihnen und JHWH hervorhebt» (514). Auch Dtn 4,7 und 4,34 werden in diesem Sinn gedeutet: Der Unterschied zwischen JHWH und anderen Göttern ist nicht der zwischen Sein und Nichtsein, sondern zwischen Nähe und Entfernung zu den jeweiligen Verehrern. Parallelen zu dieser Konzeption sieht Schenker in den Abschnitten Dtn 29,25 und 32,8-9, die er ebenfalls im Sinne der JHWH-gewollten Verteilung der Götter auf die nicht-israelitischen Völker versteht. JHWH ist nach all diesen Texten im doppelten Sinn transzendent: transzendent gegenüber der Erde, und transzendent gegenüber den Gottheiten, mit der Unsichtbarkeit als Zeichen dieser zweiten Transzendenz. Der «Monotheismus» dieser Texte besteht demnach nicht in der Einzigkeit des Seins JHWHs, sondern «in seiner Transzendenz, die ihn über die andern Gottheiten hinaus emporhebt» (520). Nach Schenkers Auffassung ist diese Sicht mit Deuterocesaja vereinbar, da es auch dort nicht um die Bestreitung der Existenz anderer Götter gehe, sondern nur ihres Zukunftswissens.

Einzelne Fragen bedürfen wohl einer weiteren Klärung, z.B.: Warum ist es «notwendig» so, dass ein Gott in seinem Bild gegenwärtig und wirksam ist (512)? Wie anfechtbar ist die Behauptung, dass es keine geschichtliche Zeit vor der Unterteilung der Menschheit in Völker und der Erde in Länder gibt (518)? Ist die Polemik Deuterocesajas recht erfasst, wenn sie als am Wesenskern des Götterbildes vorbeigehend und nicht das Abbild selber, sondern bloss den materiellen Träger des Abbildes betreffend beschrieben wird (524)? Solche Fragen ändern aber nichts am grossen Wert dieser Studie. Schenkers umsichtige und im besten Sinne des Wortes herausfordernde Ausführungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um das Verständnis des biblischen Monotheismus dar.

Ganz anderen Zuschnitts ist der abschliessende Aufsatz «Der geschichtliche Werdegang Jerusalems als Ausdruck der «vertikalen» Ökumene – Plaidoyer [sic] für ein versöhntes Jerusalem» (529-558), verantwortet von Albert de Pury. Hauptziel dieses Beitrages ist es, mit einem Blick in die wechselvolle Geschichte Jerusalems eine Lanze für die sog. «vertikale Ökumene» zu brechen. Der Artikel weist zahlreiche Probleme

auf. Bereits die Bemerkung, dass nach der Veröffentlichung von Keels «Orte und Landschaften der Bibel» kaum mehr «ein Senfkorn zur geschichtlichen Betrachtung Jerusalems» beigetragen werden könne (530), berührt eher peinlich. Warum die Neuankurbelung der «Spirale des Hasses» (531) mit dem 67-er Krieg in Verbindung gebracht wird, ist nicht klar. Auch im Blick auf das alttestamentliche Jerusalem werden Thesen vertreten, die angreifbar sind, so etwa, dass die Geburtsstunde des «eigentlichen» Jerusalems erst mit dem Untergang des Nordreichs erreicht sei (534), oder die Auffassung des salomonischen Tempels als Schamasch-Heiligtum (535f.). Unter den alttestamentlichen Dokumenten wird der priesterlichen Grundschrift ein deutlicher Vorrang zugesprochen, verbunden mit (bzw. wohl basierend auf) der Annahme, dass hier eine nicht-nationalistische Perspektive zum Ausdruck kommt, bei der die Fundamentalität des Tempels von seiner Virtualität begleitet sei (540f.).

Die Betrachtung der weiteren Geschichte Jerusalems erweist sich dann durchs Band als islamfreundlich und tendenziell christentums- und judentumskritisch. Der muslimischen Eroberer hehre Absicht sei es nicht gewesen, einen jüdischen heiligen Ort zu usurpieren, sondern im Gegenteil der Verachtung des Tempelberges und damit einem Unrecht ein Ende zu setzen, in impliziter Solidarität mit dem Judentum (549-551). Die nach der Einschätzung de Purys tolerante Herrschaft der Muslime wurde dann allerdings durch die Kreuzfahrer unterbrochen, deren «Massaker an den Moslems und den Juden ... an Schrecklichem fast alles bis dahin in Jerusalem Erlebte» übertroffen habe (551). Es scheint, dass der Verfasser weder Egon Flaig noch Hans Jansen oder Tilman Nagel, um nur einige Kenner der islamischen Geschichte zu nennen, zur Kenntnis genommen hat, was sich auch auf die folgenden Ausführungen auswirkt. Etwas paternalistisch wird «dem Judentum» von de Pury nahegelegt, dass es die Inbesitznahme des Tempelberges durch Muslime «weder als eine Geste der Verachtung noch als eine Profanierung» betrachten «darf und kann» (552), vielmehr als «beste Garantie» dafür, «dass dieser ... Ort nicht nur in seiner Gesamtheit erhalten bleibt, sondern auch seinem Wesen und seiner «Berufung» nachkommt» (553), wird er doch mit dem Islam von der «Idealreligion» verwaltet (553), der zudem das Prädikat «das Judentum respektierend» zuzuschreiben ist (553). Dieses Prädikat wiederum wird mit der kontrafaktischen Behauptung untermauert, dass es nur in der christlichen, aber kaum in der islamischen Welt über Jahrhunderte zu Judenverfolgungen gekommen sei. Juden und Christen gleichermaßen empfiehlt de Pury, die Position des Islams auf dem Haram nicht nur zu *tolerieren*, sondern zu *validieren*. Diese Forderung lässt er in einem neuen Segensspruch gipfeln, den er gerne in den Siddur aufgenommen sähe: «Gesegnet seist Du, Herr unser Gott, König der Welt, der Du den Berg des Hauses den Söhnen Ismaels (traditionelle Bezeichnung der Moslems) und nicht den Söhnen Edoms (traditionelle Bezeichnung der Christen) anvertraut hast!» (554).

Insgesamt wirkt der Artikel über weite Strecken eher als politisches Traktat denn als wissenschaftlicher Aufsatz. Das ändert aber nichts an der beachtlichen Qualität des Sammelbandes insgesamt.

Markus Zehnder, Kristiansand

Detlev Dormeyer, Einführung in die Theologie des Neuen Testaments.

Einführung Theologie, WBG, Darmstadt 2010.

159 S., ISBN 978-3-534-15190-5, € 14.90.

Dormeyers *Einführung* bezweckt, in die «explizite Rede von Gott» im Neuen Testament (wozu auch Pneumatologie und Christologie gehören) einzuführen, wobei Eschatologie und Geschichte, Anthropologie, Ethik und Ekklesiologie in Grundvollzügen mit vorzustellen sind (S. 9). Er sieht dabei das Novum der frühen christlichen Bewegung im folgenden Sachverhalt: «Der Mensch Jesus von Nazareth bringt die großen Bereiche Mensch und Welt in eine solch unmittelbare Nähe zu Gott, wie sie weder im Alten Testament noch in der Antike für möglich gehalten wurde.» (S. 9) Nebst diesen programmatischen Aussagen umfasst die Einleitung des Bandes (9-13) weiter Überlegungen zum alttestamentlichen und christlichen Monotheismus ausgehend von den Konzepten der Einwohnung und der Hypostase Gottes im Alten Testament und deren Weiterentwicklung im Neuen sowie knappe Gedanken zu «Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Kanon» und zur Frage, wie Nicht-Glaubende einen Zugang zu den neutestamentlichen Schriften gewinnen können: «Ihre Theologien sind multifunktional. Sie sprechen sowohl die Gemeinde als auch die Außenstehenden an.» (13)

Der weitere Inhalt des Bandes besteht aus einem Kapitel zu Synchronie und Diachronie (14-19; Dormeyer stellt verschiedene Entwürfe vor, bezieht selber aber nicht klar Position), einem langen Kapitel zur «Theologie der paulinischen Briefe», die in chronologischer Reihenfolge durchgearbeitet werden (20-60); es wird mit einer Reihe von Anfragen, besonders zur Rolle des irdischen Jesus in der paulinischen Theologie, abgeschlossen (60). Es folgen Kapitel zur Gattung «Evangelium» (61-62), zu Q (63-70), zum Markusevangelium (71-98), zum Matthäusevangelium (99-114), zum lukanischen Doppelwerk (115-128) und zu den johanneischen Schriften (ohne Johannesoffenbarung; 129-148); zum Schluss wird mitgeteilt, dass die übrigen Schriften des Neuen Testaments, obwohl sie eigenständige theologische Einsichten vertreten, nicht berücksichtigt werden konnten (149-150) – die relative Aufmerksamkeit, die die einzelnen von Dormeyer berücksichtigten Schriften ansonsten erhalten, scheint auch mit seinen eigenen Forschungsschwerpunkten zusammenzuhängen. Ein Literaturverzeichnis (151-157) und ein Verzeichnis der Bibelstellen (158-159) schliessen den Band ab. Bei der Behandlung der verschiedenen Schriften geht Dormeyer nach dem oben aufgelisteten Modell an die Arbeit und befragt jede Schrift nach der Gotteslehre im weiteren Sinne und geht dabei auch auf weitere Themen ein – je nach Schrift andere. Bei den Evangelien von Markus und Matthäus kommt auch ihre Wirkungsgeschichte knapp zur Sprache (98, bzw. 114). Zu den Schriften, die er behandelt, gibt Dormeyer im grossen und ganzen knappe und zuverlässige Informationen, zudem ist die Bibliographie am Ende des Buches ein gutes Hilfsmittel. Ein gewichtiges Manko ist das Auslassen einer ganzen Reihe neutestamentlicher Schriften, besonders der späteren Schriftsteller, was die Brauchbarkeit des Buches, auf dem Umschlag als «Ideal zur Seminar- und Prüfungsvorbereitung» angepriesen, beeinträchtigen dürfte.

Peter-Ben Smit, Amsterdam

Martin Kessler, **«Dieses Buch von einem protestantischen Frauenzimmer».**

Eine unbekannte Quelle von Lessings «Erziehung des Menschengeschlechts»? (Kleine Schriften zur Aufklärung, hg. von der Lessing-Akademie Wolfenbüttel, Bd. 15). Wallstein Verlag, Göttingen 2009.

112 S., ISBN 978-3-8353-0432-1, € 19.00 (D), € 19.60 (A), SFr. 32.90.

Die Erziehung des Menschengeschlechts gilt als ein Schlüsseltext der deutschen Aufklärung und – neben dem *Nathan* – als Lessings theologisches und philosophisches Vermächtnis. Kessler untersucht die Beziehung dieses Textes zu den *Lettres sur la Religion Essentielle à l'homme, Distinguée de ce qui n'en est que l'Accessoire*, die 1738 anonym erschienen waren und Marie Huber (1695-1753) zugeschrieben werden. Dabei stellt er inhaltliche Kongruenzen in «der Verbindung von Offenbarungsgeschehen, natürlicher Entwicklungskonzeption und Erziehungsbegriff» (S. 12) fest und findet, was die literarische Abhängigkeit angeht, immerhin starke Anhaltspunkte dafür, dass Lessing den französischen Text kannte. Im Zuge dieses von der Sache her etwas verwickelten Argumentationsganges ergibt sich zwangsläufig eine umfassende quellen-, ideen- und rezeptionsgeschichtliche Kontextualisierung, die eine Fülle interessanter Details zutage fördert und sich über die Basler Huber-Rezeption eines Karl Rudolf Hagenbach, Paul Wernle und Ernst Staehelin bis ins 20. Jahrhundert erstreckt. Steht am Beginn der Rezeption der *Lettres* in der deutschsprachigen protestantischen Theologie der Glentorfer Prediger Johann Balthasar Lüderwald (1722-1796) mit seiner 1754 in Wolfenbüttel erschienenen *ausführlichen Untersuchung von der Berufung und Seligkeit der Heyden*, so haben sich in der Gegenwart etwa der Waliser Romanist Eric R. Briggs, Yves Krumenacker, Hillel Schwartz oder die Genfer Kirchenhistorikerin Maria-Cristina Pitassi Hubers angenommen.

Doch noch so viele Einzelverbindungen rechtfertigen noch kein Buch, wenn die grundlegende Perspektive fehlt. Die findet der Autor zu Recht in der Verortung Lessings und der deutschen Aufklärung zwischen spiritualistischer Tradition und Rationalismus. Lessing war weder das eine noch das andere, weder Schwärmer noch Spiritualist, weder reiner Rationalist noch gar Plagiator, sondern «einer der brilliantesten und anregendsten Schriftsteller der deutschen Sprache, der aus vielen Gedanken, die er gesammelt hatte, Funken schlagen konnte und der viele Quellen, aus denen er geschöpft hatte, zusammenführen konnte.» (S. 68) Den Weg der Quelle, die Kessler verfolgt hat, «mündet, über Lessing und die Deutung seines Gesamtwerkes hinaus, in jene große These einer geistes- und theologiegeschichtlichen Nähe von Spiritualismus und Rationalismus, die Troeltsch in seinen *Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* festhielt» (ebd.), freilich für den deutschen Sprachraum noch nicht hinreichend belegen zu können meinte. In Lessings Rezeption der *Religion Essentielle* findet Kessler nun «anhand eines zentraleren Textes für die deutsche Aufklärung im Vorfeld des Frühidealismus» (ebd.) einen ungeheuer starken Beleg für Troeltschs These, die Gerhard Ebeling später im Hinblick auf die historisch-kritische Methode weiterführen sollte: «Für Lessings Umgang mit der *Religion Essentielle* ist in der Tat bezeichnend, daß er aus einer spiritualistischen Quelle und einem zunehmend rationalistischen Umfeld eine historisch-kritische Hermeneutik

entwickelte, der, wenn nicht seine Zeit, so doch seine Zukunft gehörte.» (S. 69). Hier liegt der eigentliche Erkenntnisgewinn des Büchleins, das sehr solide erarbeitet, aber nicht leicht zu lesen ist. So gliedert der Autor seine *Schlußüberlegungen* (S. 59-69) sinnvoll entsprechend drei konzentrischen Kreisen, die er jedoch unnötigerweise mit Conrad Ferdinand Meyers bekanntem Gedicht *Der römische Brunnen* erläutert – diese Metapher wird dann immer wieder hervorgeholt, ja gar mit Lessings Romreise in Verbindung gebracht, bis man in der entsprechenden Anmerkung endlich bei Rilke landet. Oder: Warum ist es nötig, bei der Erwähnung Hagenbachs hinzuzufügen, dass er «auch die erste Darstellung Herders im Rahmen einer theologiegeschichtlichen Überblicksvorlesung lieferte» (S. 49)? Unter solch überbordenden Wissensschätzen leiden leider Stringenz wie Lesequalität. Man muss nicht alles sagen, was man auch noch weiss...

Hermann-Peter Eberlein, Wuppertal

Luzius Müller, Grenzen der Medizin im Alter?

Sozialethische und individuellethische Diskussion, TVZ, Zürich 2010.

456 S., ISBN 978-3-290-17553-5, SFr. 68.00.

Die Arbeit des Naturwissenschaftlers und Theologen Luzius Müller bietet Argumente für einen sinnvollen, gerechten und finanzierbaren Umgang mit Medizin im Alter. Der erste Teil behandelt die Begriffe Endlichkeit, Würde und Alter. Der Autor lehnt moralische Ableitungen aus der physischen Endlichkeit des Menschen ab. Er erweitert den normativen Würdebegriff mit einer relationellen Anthropologie, in der die Gottbezogenheit des Menschen zum Sinnbild wird seiner sozialen Bezogenheit, hin zum Mitmenschen. Die Darstellung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zum Alter und von historischen Altersbildern untermauert die ethische Forderung, von normativen Altersbildern abzurücken und differenzierter über Alter zu denken.

Ein zweiter Teil wendet sich dem Begriff «Altersrationierung» zu. Für die Situation in der Schweiz werden die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) analysiert. Die Unschärfen in diesem Text und anschliessend in den entsprechenden Regelwerken in englischer Sprache (*Principles of Biomedical Ethics* von Beauchamp and Childress) erklärt der Autor mit der fehlenden Differenzierung von Alter. Er erkennt in den Texten ein verstecktes moralisches Urteil, das Alter und Tod intuitiv verbindet. Beim Tod alter Menschen fühlten sich Menschen spontan betroffen und reagierten sie intuitiv etwa gemäss Orientierungen wie «lebens satt» oder «so alt wie Abraham». Für den ethischen Diskurs sei es notwendig, moralische intuitive Urteile rational zu erschliessen.

Altersrationierung wird in den Vereinigten Staaten bereits länger diskutiert. Die Einführung einer bis jetzt nicht existierenden obligatorischen Krankenversicherung soll zum Preis einer Rationierung medizinischer Leistungen im Alter eingeführt werden. Die ausführliche Erörterung der einflussreich gewordenen Vorschläge von Daniel Callahan, «Setting Limits: Medical Goals in an Aging Society» und Norman Daniels

«Am I My Parents' Keeper?» bilden den dritten Teil der Arbeit. Callahan vertritt eine Rationierung zum Wohl des alten Menschen, weil der Tod im Alter als tolerierbar zu gelten habe. Luzius Müller beschreibt die Differenzen zu gängiger medizinischer Praxis und weist nach, dass ein universaler Konsens über Alter und erfülltes Leben nicht möglich ist. Das Konzept von Norman Daniels trachtet für alle Altersstufen nach Gerechtigkeit und Fairness im Gesundheitswesen. Bei Verteilungsfragen ist in jeder Phase des Lebens eine kluge Lebensplanung hinsichtlich medizinischer Ressourcen gefragt. Pro Lebensspanne müsse es einen fixen Pro-Kopf-Gesundheitskredit geben. Daniels verlangt eine allgemeine Grundversicherung und den Ausbau von Versicherungen für Langzeitpflege. In der Diskussion dieses Konzepts weist Luzius Müller auf das Abweichen vom gängigen Solidaritätsprinzip hin. Begriffe wie Tradition oder Pietät haben keinen Platz. Er beschreibt die öffentliche Debatte im Anschluss an die beiden englischsprachigen Konzepte und das Auftauchen neuer Argumente wie Kosten-Wirksamkeitsanalysen, Genderaspekte und Fragen der politischen Umsetzbarkeit.

Aus dem bisher Erarbeiteten zieht der Verfasser den Schluss, dass es Rationalisierungskonzepten an ethischer Kontrolle mangelt und die politische Umsetzung unklar ist.

Der letzte Teil entwickelt die individuaethische Perspektive. Die Rolle von Therapiebegrenzung und des Gespräches zwischen Arzt und Patient (Informed Consent), auch mit nicht kompetenten und dementen Patienten, wird untersucht. Luzius Müller betont im Rückgriff auf den von ihm eingangs entwickelten Würdebegriff, dass die Befähigung des Patienten zur Partizipation ins Zentrum medizinischer Entscheidungen gerückt gehört. Er skizziert die positiven Folgen dieser Orientierungshilfe für Medizin und Gesundheitspolitik und mahnt, zwischen Patientenwohl und Heilwerden zu unterscheiden.

Für den medizinischen und gesundheitspolitischen Diskurs ist diese Arbeit in mehrfacher Hinsicht weiterführend. Ich nenne vier Gesichtspunkte: 1. Die Untersuchung verdeutlicht, dass die normative Aussage, dem menschlichen Sein sei Würde inhärent, nicht genügt für einen Diskurs, in dem Alter als ein sozio-kulturelles Phänomen verstanden wird. Der Autor überzeugt damit, dass er Würde als das Bezogensein auf Gott und Mensch versteht. Zum Kriterium für medizinische Entscheidungen wird die Befähigung zur Partizipation an Kommunikation und Kooperation. Das eröffnet einen Weg, auf dem altersspezifische Momente und individuelle Lebensentwürfe berücksichtigt werden können. – 2. Luzius Müller vermittelt ein differenziertes Altersbild. Er unterscheidet zwischen biologischem und chronologischem Alter und ist sich der Unabgeschlossenheit naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zum Alter bewusst. Es wird klar, warum eine Rationierung medizinischer Massnahmen, die nur das chronologische Alter oder moralische Intuitionen der Nähe von Tod und Alter berücksichtigt, zutiefst unmenschlich und ungerecht ist. – 3. Die durchdachten Argumente machen begreiflich, warum die Universalisierung eines auf gesellschaftlichem Konsens beruhenden Altersbildes gefährlich ist. Solche Bilder enthalten moralische Urteile, die die Autonomie der Einzelnen unter Druck setzt. Überzeugend wird gezeigt, dass das Verlassen der

individuellen Ebene zu unmenschlichen medizinischen und ungerechten gesundheitspolitischen Entscheidungen führt. Der Sinn lebensverlängernder Massnahmen kann nicht anders als individuell verhandelt werden. – 4. Die Kenntnisnahme englischsprachiger Texte und deren Diskussion stellt die Arbeit in einen weiten sozio-kulturellen Raum. Angesichts globaler Vernetzungen im Gesundheitswesen brauchen medizinethische Diskussionen diesen Blick über Grenzen. Das hilft, Irrwege im öffentlichen Diskurs zu diesem emotionsgeladenen Thema rascher zu erkennen.

Die Auseinandersetzung mit dieser sorgfältig erarbeiteten Studie kann die mit Fachwörtern gesättigte Sprache und die Materialfülle erschweren. Doch das Thema «Altersrationierung» ist für die zukünftige Gesundheitspolitik zu wichtig, als dass an der Stimme des Ethikers vorbeigegangen werden darf. Luzius Müller beteiligt sich nüchtern und kompetent an der Diskussion um die Verbesserung und Weiterentwicklung von gesundheitsökonomischen Massnahmen. Er würdigt die Leistungen der Medizin und der Gesundheitspolitik, überschätzt sie jedoch nicht. Die Arbeit schliesst deshalb mit dem Wunsch, alten und jungen Menschen möge in Krankheit und Lebensmüdigkeit ein Geist der Hoffnung auf ein Heil zuteil werden, das von Gott her kommt.

Christa Gäbler-Kaindl, Riehen

*Adrian Loretan, **Religionen im Kontext der Menschenrechte.***

Religionsrechtliche Studien, Teil 1, Edition NZN bei TVZ, Zürich 2010.

300 S., ISBN 978-3-290-20028-2, SFr. 44.00.

Nach der Reformation des 16. Jahrhunderts führte der konfessionelle Pluralismus in zahlreichen Ländern Europas zu Konflikten innerhalb der eingesessenen Bevölkerung. Diese Konflikte konnten nach den Religionskriegen durch die Differenzierung zwischen der Wahrheitsordnung der Kirchen und der Friedensordnung des Staates gelöst werden. Der heutige religiöse Pluralismus führte zu Konflikten zwischen der eingesessenen Bevölkerung und zugewanderten Bevölkerungsgruppen. Sollten diese Konflikte nicht durch eine weitere Differenzierung gelöst werden können, durch eine Differenzierung zwischen einer staatlichen Rechtsgrundlage, die alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen anerkennen können, und ihrer Begründung? In den demokratischen Ländern ist diese Rechtsgrundlage mit den in den Verfassungen gewährleisteten Grundrechten gegeben.

Wie können nun die Grundrechte in den Religionsgemeinschaften selber und im Zusammenhang von Staat und Religionsgemeinschaften verstanden werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern, im letzten Jahrzehnt in zahlreichen Beiträgen. In systematischer Ordnung legt er sie nun gesammelt als «Religionsrechtliche Studien» vor. Sie setzen mit rechtsphilosophischen Überlegungen zum Gerechtigkeitsbegriff ein und führen dann zur «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» und zur Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Eine Besonderheit

des Religionsrechts gegenüber dem Staatskirchenrecht ist nämlich, dass es sich «an der Religionsfreiheit als leitendem Bezugspunkt jeglichen auf Religion bezogenen Rechts» (RGG⁴) orientiert. Mehrere Beiträge befassen sich sodann mit dem Verhältnis von Rechtsstaat und Religionen. Hier geht es um die öffentlichrechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften im Allgemeinen und im schweizerischen Kontext im Besonderen, aber auch um Grenzen der korporativen Religionsfreiheit, das heisst um die Frage, ob Minderheiten in einer Gruppe gegenüber der Mehrheit ihrer Gruppe die gleichen Rechte zugestehen seien wie der Minderheit als Ganzes gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Der anschliessende Themenkreis ist für die akademische Theologie von unmittelbarer Bedeutung, weil es zum einen um die Theologischen Fakultät an der staatlichen Universität und zum andern um den schulischen Religionsunterricht geht; eine katholische Besonderheit ist hier das Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und korporativer Religionsfreiheit. Zwei weitere Beiträge befassen sich mit dem Grundrecht der Gleichstellung der Geschlechter; dabei geht es religionsrechtlich um Impulse des staatlichen Gleichstellungsrechts für die Kirchen und kanonistisch einerseits *de lege lata* um die Möglichkeiten, dass Frauen in der römisch-katholischen Kirche Leitungsverantwortung und kirchliche Ämter übernehmen, und andererseits *de lege ferenda* um Perspektiven für die Zukunft. Beschlossen wird der Reigen der Beiträge mit Überlegungen zum Grundrechtsbedarf der Religionen im Allgemeinen und der grossen Kirchen im Besonderen.

Die Fragestellungen, die Adrian Loretan aufgegriffen hat, drängten sich meist aus aktuellem Anlass auf. Das hat den Vorteil, dass die Konsequenzen aus den theoretischen Überlegungen meist konkret vorstellbar sind; das hat aber den Nachteil, dass die religionsrechtliche Theorie nicht zusammenhängend, gleichsam monographisch, dargeboten werden konnte und Wiederholungen nicht zu vermeiden waren (ein Sachregister wäre in dieser Hinsicht ein hilfreicher Ersatz gewesen). Mehr theoretische Breite ist vom Folgeband zu erwarten, in dem unter dem Titel «Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte» die Religionsfreiheitsdiskussion mit der Grundrechtsdiskussion vernetzt werden soll. Von Adrian Loretan herausgegeben, werden mehrere in der juristischen Forschung und Praxis Tätige dazu beitragen. Es ist denn auch ein Kennzeichen religionsrechtlicher Forschung, dass sie wie kaum eine andere Disziplin an der Theologischen Fakultät auf das interdisziplinäre Gespräch angewiesen ist und es auch pflegt. Mit seinen religionsrechtlichen Arbeiten hat Adrian Loretan für sein Fach Neuland betreten. Bezeichnenderweise fehlt das Artikelstichwort «Religionsrecht» in der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) wie im Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), wo es zwischen den Artikelstichworten «Religionspsychologie» und «Religionssoziologie» hätte vorkommen können.

Rolf Weibel, Stans

Adrian Loretan (Hg.), Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte.
Religionsrechtliche Studien, Teil 2, Edition NZN bei TVZ, Zürich 2011.

448 S., ISBN 978-3-290-20066-4, SFr. 72.00.

Wie können unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen und also konträre und kontradiktorische Wahrheitsansprüche in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat friedlich zusammenleben? Diese Frage ist für das Zusammenleben der Menschen in der religiös vielfältig gewordenen Schweiz von unmittelbar praktischer Bedeutung; auf akademischer Ebene beschäftigt sich mit ihr schon seit langem Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern. Im vor einem Jahr erschienenen ersten Teil seiner religionsrechtlichen Studien kreisen seine Überlegungen um die Rechtsgrundlage des Staates, welche die Religionen und Weltanschauungen zum einen anerkennen können und welche ihnen zum andern Grundrechte gewährleistet, namentlich die Religionsfreiheit.

Nun kann die Religionsfreiheit erfahrungsgemäss aber mit anderen Rechtsnormen in Konkurrenz und sogar in Konflikt geraten, sie ist also ihrerseits im Kontext der Grundrechte zu verstehen und zu beanspruchen. Diesem Themenkreis ist der zweite Band der religionsrechtlichen Studien gewidmet, der neben eigenen Beiträgen des Herausgebers namentlich juristische und kanonistische Beiträge von Fachleuten aus Europa und den USA enthält. Juristisch entfaltet Felix Hafner die Leitidee, dass Religionsfreiheit im Rahmen aller Menschenrechte steht, dass ihr also kein Vorrang vor anderen Menschenrechten zukommt. Dieser Gedanke hat Folgen für die Grundrechtsausübung sowohl der Individuen als auch der Religionsgemeinschaften. So kann zum Beispiel der gemischtgeschlechtliche Schwimmunterricht in der Schule in das Dilemma zwischen zwei Verfassungsprinzipien führen, nämlich einerseits der Religionsfreiheit und andererseits der Geschlechtergleichstellung unter zusätzlicher Berücksichtigung des staatlichen Integrationsauftrags. Dass in einer Demokratie sowohl die Garantie der Religionsfreiheit als auch deren Begrenzung eine Notwendigkeit darstellen, erörtert anschliessend aus politikwissenschaftlicher Sicht Dorothee de Nève.

Der Band thematisiert die Religionsfreiheit aber nicht nur im staatlichen, sondern auch im kirchlichen Recht. Hier geht es um den schwierigen Rechtsschutz innerhalb einer Religionsgemeinschaft, um die Einklagbarkeit von Grundrechten sowie die Freiheit, die das kanonische Recht dem Laien «in Angelegenheiten des irdischen Gemeinwesens» verbürgt. Einen besonderen Aktualitätsbezug haben die Beiträge zu den Rechten von Opfern und Tätern von sexuellen Übergriffen durch Kleriker gemäss dem Strafrecht der römisch-katholischen Kirche sowie zum Kirchenaustritt, wenn sich staatliches und kanonisches Recht überschneiden.

Eingerahmt werden diese beiden Teile von Beiträgen einerseits zu den historischen und philosophischen Grundlagen der Grundrechte und andererseits zu Möglichkeiten und Bedingungen einer Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften. An einer Kooperation bestehe angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Religion auch am Anfang des 21. Jahrhunderts ein öffentliches Interesse, ist die Verfassungsrechtlerin Judith

Wytttenbach überzeugt. Erfolge müsse sie aber im Kontext der Grundrechte, weil der Staat bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben an die Verwirklichung der Grundrechte gebunden ist. Dabei verpflichten die Grundrechte die staatlichen Organe nicht nur dazu, diese bei ihrem eigenen Handeln zu achten, sondern die Menschen überhaupt vor Eingriffen in grundrechtlich gesicherte Positionen zu schützen. Das gilt auch hinsichtlich der Religionsgemeinschaften, so dass es zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und der individuellen Religionsfreiheit und anderen Grundrechten der einzelnen Gläubigen zu Konflikten kommen kann. Dabei hat der Staat nicht die Glaubensinhalte zu beurteilen, sondern nur das Verhalten und Handeln der Religionsgemeinschaft nach aussen bzw. gegenüber den Glaubensangehörigen und Dritten.

So können die Religionsgemeinschaften den demokratischen Rechtsstaat herausfordern, sie können ihn und die Werte, die er voraussetzt, aber auch unterstützen. Daraus leitet Adrian Loretan einen religionspolitischen Auftrag des Staates ab. Für die Kirchen und Religionsgemeinschaften bedeutet das: Sie haben sich auf den demokratischen Rechtsstaat einzulassen, das heisst: Ihre Theologie muss mit dem liberalen Rechtsstaat bzw. den Rechtswissenschaften ins Gespräch gebracht werden, im Horizont einer globalisierten Gesellschaft weltweit. Weil es unterschiedliche Modelle des Ortes der Religion im Staat gibt, wie Adrian Loretan beim Vergleich zwischen dem säkularisierten Europa und den nicht-säkularisierten USA herausstellt, muss dieser Dialog von Land zu Land anders erfolgen. Diesen unterschiedlichen Verhältnisbestimmungen von Staat und Religion gemeinsam ist indes das Ziel, die religiöse Vielfalt in einer Friedensordnung zusammenhalten zu können.

Rolf Weibel, Stans

Volker Küster, Einführung in die Interkulturelle Theologie.

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011.

304 S., ISBN 978-3-8252-3465-2, € 22.90, SFr. 32.90.

Der Autor dieses lang erwarteten Buches, Professor für cross-kulturelle Theologie in den Niederlanden, diagnostiziert eine zunehmende Provinzialität der traditionellen westl. Theologie in «ökumenisch dürftiger Zeit» (10) – trotz Globalisierung und der einst globalen Vorreiterrolle ebendieser Theologie. Demgegenüber will Vf. eine systematische Einführung in eine als interkulturell verstandene Theologie vorlegen, die von den «Rändern» (123) aus und im Respekt vor dem Fremden entwickelt wird. Im Hintergrund steht der «Geist der Freiheit» (13), den Vf. aus seiner eigenen Herkunft sowohl im Erbe liberaler europäischer Theologie, als auch in Emanzipationsbewegungen der Dritten Welt am Werk sieht. Damit will Vf. einer eurozentrischen Selbstreferentialität ebenso wie konservativ-evangelikaler Theologie begegnen.

In einem ersten, theoretischen Teil (27-129) werden Begriffe und Methoden der Missionstheologie, einer kontextuellen und schliesslich interkulturellen Theologie (iT) eingeführt. Der zweite Teil (131-207) umreist exemplarisch das Feld der interreligiösen, interkulturellen und interkonfessionellen Dimensionen einer iT. Schliesslich nimmt der dritte

Teil (209-283) die vorhin beschriebenen Herausforderungen auf und bezieht sie «im globalen systematisch-theologischen Diskurs» (185) auf die klassischen Topoi christlicher Dogmatik – Christologie, Gotteslehre, Pneumatologie, Ekklesiologie, Anthropologie und Eschatologie.

IT ist für Vf. eine hermeneutische Theologie, die den christlichen Glauben und Gottes Heilshandeln in ihrem kontextuellen Sichtbarkeit zu verstehen sucht. Diese geht durch den «epistemologischen Bruch» (55ff.) der Befreiungs- wie der Inkulturationstheologien hindurch, die die Theologie auf den Einbezug der Praxis und des Kontextes verpflichten. Theologie wird in einem dialogischen hermeneutischen Zirkel (62) entfaltet, aus dem anstelle eines fixierten Dogmas ein «loses Gewebe» «generativer Themen» (Paulo Freire) aus Kontext und biblischem Text entsteht. Solche Theologie wird durch kenotische Verwundbarkeit und perichoretische Relationalität ebenso wie durch Nachbarschaftlichkeit und Gastfreundschaft gezeichnet. Es geht nach Vf. um eine dialogische iT des «Dritten Raumes» (Homi Bhabha), in dem Kulturbeggnung stattfindet. Kulturelle Identitäten sind identifizierbar, zugleich aber geprägt von Ambiguität, Fluidität und Hybridität (62 u.ö.). Was unter diesen in Mode gekommenen Worten genau zu verstehen ist, bleibt in diesem Buch freilich nur angedeutet, ebenso wie die gewiss willkommene, aber in ihrem Inhalt und ihrer Entstehung vage «wechselseitige Bereicherung» (205 u.ö.). Dies zeigt, dass die Zuordnung von Kontextualität und Universalität sowie die Klärung der Bedingungen i. Verstehens und i. Verständigung noch weiterer systematischer Durchdringung und beispielhafter Überprüfung harret. Jedenfalls scheint mir bemerkenswert, dass Ergebnisse des Dialogs innerhalb der Christenheit als «weltweiter Erzähl- und Interpretationsgemeinschaft» (62) in einer «kleinen interkulturellen Glaubenslehre» auf die klassischen Topoi christlicher Dogmatik zurückbezogen werden, woraus sich ein stark systematischer Zug der hier entworfenen iT ergibt. Dies ist zu begrüßen in einer Zeit, wo jedenfalls im deutschsprachigen Kontext (in den Niederlanden und den USA sieht dies anders aus) iT und syst. Theol. in «Exotik» und «eigentliche Theologie» auseinanderzufallen scheinen – wobei doch gerade die letztere auf der intensiven Suche nach einer neuen Selbstdeutung im Kontext der (Post-)Moderne ist und dabei auf das 19. Jahrhundert zurückgreift. Doch dieses ist eben nicht nur das Jahrhundert der liberalen Theologie, sondern auch geprägt durch die zunehmend weltweit sich ereignende und als solche bewusste Geschichte.

Das materialreiche Buch scheint mir als «Einführung» anspruchsvoll, weil die darin verarbeiteten Materialien im deutschsprachigen Raum (leider!) kaum bekannt sind. Vom Genus her kommt es einer kompandienhaften Grundlegung einer systematischen iT nahe. Am besten kann das Buch, das durch anschauliche Graphiken, eine Basis-Literaturliste und einen Index seine Verankerung in Vorlesungen verrät, im Zusammenhang mit einer ebensolchen Verwendung finden, wofür es nachdrücklich empfohlen sei. Gelegentliche Tippfehler und kleine sachliche Unstimmigkeiten (die Weltmissionskonferenz 1996 z.B. fand in Salvador da Bahia statt, nicht in Sao [sic] Paulo, 45, 47f.), können und sollten für eine künftige zweite Auflage korrigiert werden.

Rudolf von Sinner, São Leopoldo